

Wahlprüfstein

Intaktiv-Eine Stimme für genitale Selbstbestimmung e.V.

Thema 1: Kinder- und Menschenrechte

Unterstützen Sie eine Resolution des Europaparlamentes oder eine europäische Richtlinie, die die Mitgliedstaaten verpflichtet, Kinderrechte explizit in der Verfassung zu verankern?

Wir unterstützen starke Kinderrechte, insbesondere durch unsere Forderung nach einer Europäischen Kinder Garantie (European Child Guarantee) sowie einer Stärkung der Europäischen Jugend Garantie (European Youth Guarantee). Zugleich haben wir uns als SPD dafür ausgesprochen, starke Kinderrechte auf Schutz, Beteiligung und Förderung und den Vorrang des Kindeswohls im Grundgesetz zu verankern. Insofern unterstützen wir auch europäische Initiativen, die in den Mitgliedstaaten ein hohes Niveau des Kinderschutzes garantieren sollen. Dabei fehlt es der EU jedoch an der Kompetenz, den Mitgliedstaaten Vorgaben dazu zu machen, welche Regelungen sie in ihre nationalen Verfassungen aufnehmen sollen – das respektieren wir.

Thema 2: Kinder- und Menschenrechte

Unterstützen Sie in diesem Zusammenhang einen Bericht bzw. eine Untersuchung des Europaparlaments über Hintergründe, Häufigkeit und (gesundheitliche, physiologische und psychische) negative Folgen von Genitaloperationen an Kindern aller Geschlechter ?

Selbstverständlich und dies geschieht bereits regelmäßig. Vor allem im Rahmen umfassender Bemühungen zur Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen setzt sich die Europäische Union dafür ein, gemeinsam an der Beseitigung der weiblichen Genitalverstümmelung zu arbeiten und die Bemühungen ihrer Mitgliedstaaten in diesem Bereich zu unterstützen. Die Europäische Kommission bewertet die EU-Maßnahmen zur Bekämpfung von Genitalverstümmelung

jedes Jahr am oder um den 6. Februar – dem Internationalen Tag der Nulltoleranz gegenüber weiblicher Genitalverstümmelung. Und auch das Europäische Parlament aktualisiert jährlich seine Analyse dieses anhaltenden Phänomens.

Thema 3: Kinder- und Menschenrechte

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Schutz von Kindern vor Genitalverstümmelung geschlechtsunabhängig in die EU-Kinderrechtsstrategie aufgenommen wird?

Die EU-Kinderrechtsstrategie legt bereits heute einen starken Fokus auf die Verhinderung von weiblicher Genitalverstümmelung. Gerade hier sind die Fallzahlen besonders hoch und die Konsequenzen besonders schlimm für betroffene Kinder. Gerade was die Beschneidung von Jungen angeht, ist es für uns wichtig, Raum insbesondere für die jüdische religiöse Beschneidung zu bewahren, soweit dies von den gläubigen Eltern gewünscht ist und das Kindeswohl nicht gefährdet.

Thema 4: Kinder- und Menschenrechte

Würden Sie eine Resolution des Europaparlamentes an die Adresse der Mitgliedstaaten, Genitalverstümmelungen geschlechtsübergreifend einzudämmen, unterstützen?

Die letzte Resolution zum Thema Genitalverstümmelung haben wir im Februar 2020 verabschiedet. Darin fordern wir alle Mitgliedstaaten auf, den umfassenden Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung zu intensivieren und damit endlich nachhaltig zu beseitigen.

Thema 5: Kinder- und Menschenrechte

Unterstützen Sie eine Ergänzung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union dahingehend, dass der Schutz von Kindern vor Genitalverstümmelung und anderen schädlichen Bräuchen oder Maßnahmen analog Art. 24 der UN-Kinderrechtskonvention geschlechtsübergreifend abgesichert wird?

Art. 24 der UN-Kinderrechtskonvention sieht vor, dass die Vertragsstaaten alle wirksamen und geeigneten Maßnahmen treffen, um überlieferte Bräuche, die für die Gesundheit der Kinder schädlich sind, abzuschaffen. Für uns steht fest, dass weibliche Genitalverstümmelung unterbunden werden muss. Was die Beschneidung von Jungen angeht, ist es für uns wichtig, Raum insbesondere für die jüdische religiöse Beschneidung zu bewahren, soweit dies von den gläubigen Eltern gewünscht ist und das Kindeswohl nicht gefährdet.